

## Die Erhöhung der Kohlenpreise.

### Preisregelung durch die Regierung.

Die Kohlengroßhändler Oesterreichs haben bekanntlich vor kurzem die Preise von ober-schlesischer Hausbrandkohle ab 1. d. um 22 Heller pro Meterzentner, zuzüglich der von den Lastentransporteurs ab 1. d. durchgeführten Erhöhung der Kohlenfuhrpreise, erhöht. Wie wir erfahren, wurde diese Preis-erhöhung, die nach Vorlage der Kalkulationen der Kohlenhändler bei der zuständigen politischen Behörde erfolgt war, im letzten Augenblick auf Einschreiten der Regierung wieder rück-gängig gemacht.

Gestern fand nun im Handelsministerium unter Vorsitz des Sektionschefs Ritter von Kreuzbruck eine Konferenz statt, an der außer den Vertretern des Vereins der Großkohlenhändler Oesterreichs und der Firma Gebrüder Gutmann teilnahmen: Sektionschef Ritter v. Soman und Hofrat Klein vom Arbeitsministerium, Sektionsrat Dr. Löwenfeld-Ruß vom Handelsministerium und der Vertreter der Nordbahndirektion Dr. Wagner v. Freynsheim. Anlässlich der gestrigen Verhandlungen fand eine Ueberprüfung der in Aussicht genommenen Kohlenpreise statt. Es wurden Aufklärungen hinsichtlich der Differenz zwischen dem bisherigen Kohlenpreis und dem neugewählten Preis sowie eine Erörterung der gesamten Kalkulationen der Kohlenhändler verlangt. Es wurde eine vollständige Uebereinstimmung betreffend die vorgelegten Kalkulationen konstatiert, und schließlich einigte man sich dahin, daß an Stelle der geplanten Erhöhung von 22 Heller eine solche um 20 Heller pro Meterzentner eintreten dürfe. Hieran wurde die Bedingung geknüpft, daß die Kohlenpreise herabgesetzt werden müssen, falls der Markkurs um 2 Kronen fällt und sich auf diesem ermäßigten Niveau vier Wochen hindurch hält. Unbeschadet ihres Rechtes, die Verkaufspreise der von ihnen verkauften Kohlen nach allgemein üblichen kaufmännischen und wirtschaftlichen Grundsätzen zu regeln, haben sich die dem Verein der Großkohlenhändler Oesterreichs angehörigen Firmen, die sich mit dem Verkauf von Kohle ab Nordbahnhof und den übrigen Wiener Bahnhöfen befassen, bereit erklärt, daß sie unter weitgehender Bedachtnahme auf die durch den Krieg verursachten Schwierigkeiten in der Erwerbstätigkeit und in der Lebensführung der Kohlenverbraucher bis zur Beendigung des Krieges bereit sind, vor weiteren Erhöhungen der Kohlenpreise über das bisher bestandene Ausmaß das Einvernehmen mit dem Handelsministerium, beziehungsweise der Nordbahndirektion zu suchen. Sie gehen dabei von der Annahme aus, daß diese Stellen bei Beurteilung der Preisbildung nicht nur die höheren Entstehungskosten berücksichtigen, sondern auch auf die Kohlenkonjunktur im allgemeinen billige Rücksicht nehmen werden.

Die Erhöhung der Preise für ober-schlesische Hausbrandkohle wird am 10. oder 15. d. in Kraft treten. Die von den Lastentransporteurs durchgeführte Kohlenfuhrpreiserhöhung wurde bereits vom 1. d. an auf die Verbraucher überwältzt. Der Preis der Hausbrandkohle stellt sich demnach heute bereits auf K. 4.70 pro 100 Kilogramm, und wird nach Durchführung der gestern zugebilligten Kohlenpreiserhöhung von 20 Heller sodann K. 4.90 betragen. Anfangs April des vorigen Jahres stellte sich der Preis für ober-schlesische Hausbrandkohle auf K. 3.92.

Die Frage der Preisregelung der inländischen Kohle wurde gestern nicht erörtert, sondern vertagt.